Das Feindbild Kind

Von Jürgmeier

Kinder sind keine Menschen. Noch nicht. Sagen die auf menschliche Entwicklung Hoffenden – wie der amerikanische Psychohistoriker Lloyd deMause: „Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen.“ („Hört ihr die Kinder weinen“) Andere sind da weniger optimistisch. So der Basler Psychoanalytiker Franz Renggli, der die für neuzeitliche „Hochkulturen“ typische körperliche Isolation des Neugeborenen für bare „Babyquälerei“ hält. Jedenfalls sind Kinder bis heute keine Menschen. Mit Freiheits- und Bürgerrechten. Mit dem gesellschaftlich eingelösten Recht auf körperliche, geistige und psychische Unversehrtheit.

Erst seit 374 nach Christus wird im Römischen Recht die Tötung eines Kindes gleich behandelt wie die Tötung eines Menschen – als Mord. Noch im 16. Jahrhundert sprach der amerikanische Bundesstaat Massachusetts Eltern das Recht zu, ungehorsame Kinder zu töten. Der französische Soziologe Philippe Ariés („Geschichte der Kindheit“) vermutet, dass der Kindermord in Westeuropa, obwohl gesetzlich verboten, noch bis ins 17. Jahrhundert geduldet war. Die Unantastbarkeit kindlichen Lebens – eine kulturell sehr junge Vorstellung und im sozialen Alltag äusserst brüchige Errungenschaft. Auch heute noch wird, in Friedenszeiten, keine gesellschaftliche Gruppe mit ähnlicher Selbstverständlichkeit körperlich angegriffen und traktiert wie das Kind.

Daran ändert auch das empörte Geschrei über „Kindermörder“ und „Babyquäler“ nichts. Im Gegenteil, die Erregtheit sucht nur zu verbergen, was gesellschaftliche Wirklichkeit ist – Kinder werden ungleich häufiger durch ihnen bekannte, ja, vertraute Personen sexuell ausgebeutet, zusammengeschlagen und umgebracht als durch die exotische „Bestie“. Die Ächtung des „Kinderschänders“ gleicht der scheinheiligen Ausgrenzung des Schwerstsüchtigen, der die ganz normale Sucht nur auf die Spitze treibt. „Hinter dem O.“, bringt es der Geschäftsführer des „Schweizerischen Kinderschutzbundes“ auf den Punkt, „können sich viele Leute phantastisch verstecken. Sie können sich und anderen sagen – schaut doch diesen O. an, dann wisst ihr, was schlimm ist. Dass ich meinen Kindern hie und da eine runterhaue – nicht der Rede wert.“

Der Volkszorn gilt, vermutlich, weniger der Verletzung der körperlichen Integrität des Kindes als der Missachtung der „Eigentumsverhältnisse“. Nicht dass sich jemand am

Kind vergreift, ist der Skandal, sondern dass es ein Fremder ist. Für den deutschen Pädagogik-Professor Wilhelm Brinkmann ist die gewaltsame Zurichtung und körperliche Züchtigung von Kindern in unserer Kultur „kein Tabu, sondern gesellschaftlich gebilligt und gerechtfertigt.“ Besonders bedroht sind gemäss einem 1992 vorgelegten Eidgenössischen Bericht über Kindesmisshandlung die Verletzlichsten. Ein Viertel der Eltern mit einem Kind unter zweieinhalb Jahren, die Hälfte der Eltern mit einem Kind zwischen zweieinhalb und vier Jahren gaben im Rahmen einer repräsentativen Befragung an, ihr Kind innerhalb des vergangenen Monats körperlich bestraft zu haben. Der Katalog physischer Misshandlungen macht deutlich, wovon die sensationsgierige Fixierung auf exotische „Monster“ ablenken soll: „Schläge mit blossen Händen, mit dem Teppichklopfer, mit dem Gürtel, mit Werkzeugen, Stühlen oder anderen Gegenständen, auch Verbrennungen, Würgen, Eintauchen in kaltes oder heisses Wasser, Erstikken oder das Verdrehen von Gliedern gehören dazu. Säuglinge werden so geschüttelt, dass irreversible cerebrale Lähmungen durch Hirnblutungen entstehen, sie werden zu Boden geworfen oder auf heisse Herdplatten gesetzt. Kinder werden durch Zimmer geschleudert, Treppen hinuntergestossen, oder sie müssen Erbrochenes essen.“

Der „Babyquäler“ René O., der ein knapp acht Monate altes Kind durch „Überstülpen eines Plastiksacks über den Kopf und Unter-Wasser-Drücken in der Badewanne“ beinahe umbrachte, ist ebenso wie der deutsche „Kinderschänder und –mörder“ Jürgen B., der in den Sechziger Jahren mit der eigentlichen „Abschlachtung“ von vier Buben „Schlagzeilen machte“, ein Kind dieser Gesellschaft, seiner Eltern auch. Mit ihren Taten weisen sie, vermutlich unbewusst, auf das zurück, was ihnen selbst angetan wurde. Das gequälte Kind wird zum „Babyquäler“ oder „Kindermörder“. Tausendmal höher, so der Bericht über Kindesmisshandlung, sei das Risiko eines misshandelten Kindes, als Erwachsener gewalttätig zu werden.

Die zunehmend aus der Mode kommende Erkenntnis, dass der „Babyquäler“ O., der „Bubenschänder und –mörder“ B., ja, selbst das „Jahrhundertmonster“ Adolf Hitler, dass jede „Bestie“ irgendwann ein hilfloses Kind, das heisst Objekt gesellschaftlicher und elterlicher Zurichtung war, widerspricht (nicht nur) dem gewöhnlichen Volksempfinden. In einer eigentümlichen Verkehrung tatsächlicher Verhältnisse werden immer wieder Eltern (und andere ErzieherInnen) als Opfer ihrer Zöglinge stilisiert. So schreibt der „SonntagsBlick“, der Vater von René O. sei „an den Taten seines Sohnes zerbrochen, er starb 1994. Seine Mutter folgte ihm zwei Jahre später.“ Als im Prozess gegen Jürgen B. dessen Adoptivvater in einem lichten Moment Im Zeugenstand verzweifelt fragte: „War diese Sache in ihm von Geburt an, oder haben wir etwas Falsches gemacht?“, antwortete ihm der Gerichtsvorsitzende, womöglich in Solidarität von Vater zu Vater: „Herr B., ich bin überzeugt, Sie und Ihre Frau haben absolut keinen Grund für

Selbstvorwürfe.“ Jürgen B. war 15jährig, als er den ersten Buben umbrachte! Selbst der bekannte Psychoanalytiker und Sozialphilosoph Erich Fromm schreibt in seinem Buch „Anatomie der menschlichen Destruktivität“: „Wie lässt es sich erklären, dass diese beiden gutmeinenden, stabilen, sehr normalen und sicherlich nicht destruktiven Menschen das spätere Ungeheuer Adolf Hitler in die Welt setzten?“

In allen drei Fällen ist eine von Lieblosigkeit, Demütigung, Unterdrückung, Gewalt und/oder sexueller Ausbeutung mit-geprägte Kindheit dokumentiert. Aber, was Alice Miller für Lebensdarstellungen von Hitler formuliert – „Es ist bezeichnend für alle Biographen, dass sie Mühe haben, sich mit dem Kind zu identifizieren und ganz unbewusst die Misshandlungen der Eltern bagatellisieren.“ – hat allgemeine Gültigkeit. Die notwendige Ächtung der Tat wird häufig mit der gänzlichen Ablehnung des Täters und der absoluten Zurückweisung seiner Leidensgeschichte – „Verstehen, heisst entschuldigen!“ – kurzgeschlossen. Damit aber wird, letztlich, die Optik der Täter übernommen, die sich nicht gegen ihre Peiniger wenden, sondern sich an unschuldigen, hilflosen „Ersatzobjekten“, mit Vorliebe Kindern, rächen. Weil sie sich, „Ehret eure Eltern“, psychoanalytisch gesprochen, mit dem Aggressor identifizieren. Weil sie nicht trauern können. Weil sie, so Paul Moor in seinem Buch über Jürgen B., die Möglichkeit, „dass ihre Eltern sie nicht lieben, so tief schreckt, dass sie diese Möglichkeit bewusst und energisch ablehnen, weil sie einfach nicht wahr sein darf.“ Die auch heute noch gebräuchliche Pädalogik „Hiebe aus Liebe“ bis zum Äussersten fortschreibend, besteht Jürgen B. darauf, dass er die Buben, die er misshandelte, quälte, umbrachte, ja, geradezu zerfleischte, alle „geliebt“ habe.

Die Verwerfung des Täters als ehemals leidendes Kind verlangt, zur Entlastung von Gesellschaft und Erziehungspersonal, nach Dämonisierung des Kindes. Die Frau des „Babyquälers“ O. greift denn auch auf entsprechende Erklärungsmuster zurück. Es sei ihr bewusst, wird sie im „Blick“ zitiert, „dass es das Böse gibt, dass der Satan wirklich existiert. René ist in den Machtkreis dieses bösen Geistes geraten.“ Das verteufelte oder verhexte Kind hat im christlichen Abendland Tradition. Für das schreiende Kind, so Franz Renggli in seinem Buch „Selbstzerstörung aus Verlassenheit“, gab es zwei mögliche Erklärungen: „Entweder es ist vom Teufel besessen, oder aber das richtige, eigene Kind ist vom Teufel gestohlen worden, und anstelle dessen hat er einen schreienden Wechselbalg in die Wiege gelegt.“ Der sei zu erschlagen, empfahl der Reformator Luther, für den bereits der ganz normale Säugling „vom Teuffel besessen und ein kindlein der sünden und ungenaden“ war. Womit ursprünglich auch die christliche Taufe begründet wurde.

Der mittelalterliche Wechselbalg-Mythos findet seine Fortsetzung in den modernen Vorstellungen des „Triebtäters“ oder des „Kriminalitätsgens“. Sie konstituieren ein

Feindbild Kind, das die bis auf den heutigen Tag tradierte Abrichtung, Zurichtung und Attackierung des Kindes rechtfertigt. „Ungehorsam“ (in 40.5% der Fälle) und/oder „Eltern geärgert“ (38.7%) nennen Eltern von Kindern, die noch nicht einmal zweieinhalb Jahre alt sind, als häufigste Gründe für körperliche Bestrafung. Damit schliessen sie nahtlos an pädagogische Konzepte an, wie sie 1887 im „Handbuch zur Metaphysik von Zucht und Strafe“ (siehe „Schwarze Pädagogik“, hrsg. von Katharina Rutschky) formuliert wurden: „Der Wille des Kindes muss gebrochen werden, d.h. es muss lernen, nicht sich selbst, sondern einem andern zu folgen.“ Noch martialischer klingt es bei J. G. Krüger 1752: „Das einzige Laster, welches Schläge verdient, ist die Halsstarrigkeit. Ein solcher Ungehorsam ist ebensogut, als eine Kriegserklärung gegen eure Person. Euer Sohn will euch die Herrschaft rauben, und ihr seid befugt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ 1970 beweist der Psychoanalytiker Edward Glover, dass solche Erziehungstheoreme keineswegs der Vergangenheit angehören, wenn er notiert, das „rundum normale kleine Kind“ sei „nahezu durch und durch egozentrisch, gierig, schmutzig, von heftigem Temperament und zerstörerischen Gewohnheiten, zutiefst sexuell orientiert, ohne jedes moralische Empfinden. Ja, gemessen an den sozialen Massstäben des Erwachsenen ist das normale kleine Kind geradezu der geborene Verbrecher.“ Es ist, als hätte ein von Lloyd de Mause zitierter Vater aus dem 20. Jahrhundert solche pädagogischen Grundsätze auswendig gelernt. „Er glaubt, er wäre der Boss – ständig versucht er, alles zu bestimmen“, sagt er über seinen Buben. „Aber ich habe ihm gezeigt, wer hier zu sagen hat!“ Indem er den Schädel des neun Monate alten Kindes zertrümmerte.

Das Gegenstück des bösen ist das idealisierte Kind, das aber, als Sinnstifter, Sonnenschein, ja, Elternfigur der eigenen Eltern phantasiert, gleichermassen gefährdet ist. Immer wird dem Kind eine bestimmte Erwartung übergestülpt. Im einen Fall wird es für die Projektion des eigenen „Schattens“ präventiv, im anderen für die Enttäuschung inadäquater Erwartungen nachträglich bestraft. Nur auf diesem Hintergrund ist erklärbar, dass Mütter und Väter nur wenige Monate alte Kinder physisch attackieren, als ginge es um ihr Leben. „Ich habe mich in meinem ganzen Leben nicht geliebt gefühlt. Als das Baby kam, dachte ich, es würde mich lieben. Als es schrie, bedeutete das, es liebt mich nicht. Deshalb habe ich es geschlagen.“ Lässt deMause eine Mutter erklären. Wo sich das Kind der Instrumentalisierung durch die Erwachsenen entzieht, durch seine Lebendigkeit an die eigene Unterwerfung unter zivilisatorische Zwänge erinnert, ist es höchst gefährdet. Das Kind, so Franz Renggli, erinnert grundsätzlich „an unsere tiefsten, existentiellen Probleme.“ Das schreiende Kind, zum Beispiel, aktualisiert die Gefühle eigener Ohnmacht und Angst. Diese aber müssen ausgelöscht werden – schlimmstenfalls durch Auslöschung des weinenden Kindes.

Es sind die Kleinsten, die in unserer Kultur am stärksten bedroht sind. Weil sie sich, im Gegensatz zu jenen, denen die Wut eigentlich gilt – angefangen von den eigenen Eltern bis zum Chef, der einen zur Weissglut treibt -, nicht wehren können. Weil sie, als sprachlose Kleinkinder, weder den Pornoproduzenten noch die prügelnde Mutter zu verraten vermögen. Weil sie, politisch und ökonomisch gesehen, keine Stimme haben. Deshalb gilt einer der frontalsten Angriffe unserer Gesellschaft den (als grenzenlos phantasierten) Jüngsten und Ungeborenen. Ihre Lebensräume werden als letzte Kolonie erobert, ihre Lebensgrundlagen durch eine suchtartig auf materielles Wachstum setzende Kultur rücksichtslos ausgebeutet. Im Klartext: Wir fressen unsere Kinder. Wenn das keine Kriegserklärung ist.